

COVID-19-Pandemie – Schließung von Kindertageseinrichtungen

Erklärung der Eltern als Grundlage für die Aufnahme in die Notbetreuung

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Notbetreuung soll nur in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich sind, sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind und keine anderweitige Betreuung zur Verfügung steht.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

- 1. Bitte geben Sie Ihren Antrag in der Kindertageseinrichtung ab.**
- 2. Bitte fügen Sie dem Antrag die Arbeitgeberbescheinigungen über die Unabhkmmlichkeit bei, sofern uns diese noch nicht vorliegen.**
- 3. Die Notbetreuung umfasst die bisher gebuchten Betreuungszeiten.**
- 4. In der Notbetreuung wird ein Mittagessen angeboten, dieses können Sie wie gewohnt buchen.**

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

KiTa des Kindes: _____

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Mutter

Familienname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Vater:

Familienname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Ich/wir erkläre/n, dass keine anderweitige Betreuung für unser Kind zur Verfügung steht.

Ich/wir erkläre/n, dass wir bei meinem/unseren Arbeitgeber unabhkmmlich sind.

Datum, Unterschrift Mutter

Datum, Unterschrift Vater